



KLOSTER ARENBERG

erholen • begegnen • heilen

Verehrte, liebe Interessierte an einem Aufenthalt in Kloster Arenberg,

bereits heute heißen wir Sie in Kloster Arenberg sehr herzlich willkommen.

Sie interessieren sich in Zeiten von SARS-CoV-2 für einen Aufenthalt in Kloster Arenberg. Damit bringen Sie uns sehr großes Vertrauen entgegen. Wir gehen sorgsam und verantwortlich mit der Gesundheit unserer Gäste um und sind seit der Wiedereröffnung am 1. Juni 2020 wirklich sehr bemüht, die coronabedingt behördlichen Vorgaben so umzusetzen, dass die Zeit des Aufenthaltes trotzdem einer echten *Aus-Zeit*, dem Atemholen und der ganzheitlichen Erholung dienlich sein darf.

„*Wir schützen Sie – Sie schützen uns*“, diesem Motto würden Sie nicht nur in schriftlicher Form begegnen, sondern auch in der konkreten Ausgestaltung des Alltages in Kloster Arenberg. Viele behördlichen Auflagen sind zu erfüllen und prägen auch in besonderer Weise den Arbeitsalltag für unsere Mitarbeiter*innen. Dies betrifft neben unserem Vitalzentrum auch ganz besonders die gastronomischen Einrichtungen. Deshalb möchten wir Ihnen für den gastronomischen Bereich der Essenversorgung an dieser Stelle ein paar Hinweise geben, die Ihnen die Orientierung und Entscheidung erleichtern sollen.

Aufgrund der aktuellen behördlichen Auflagen und der Situation vor Ort bieten wir für das Frühstück und Abendessen ein **Selbstbedienungsbüfett** an, das Mittagessen hingegen wird über einen Bedienservice am Tisch serviert. Da die Vorlagebestecke beim Selbstbedienungsbüfett von allen Gästen in die Hand genommen werden, ist es erforderlich, dass bei jedem einzelnen Gang zum Büfett zuvor die Hände desinfiziert werden; entsprechende Desinfektionsstationen stehen dort bereit. Sollte ein noch größeres persönliches Sicherheitsbedürfnis gegeben sein, so liegen kleine Papierservietten am Büfett bereit, mittels derer man das Vorlagebesteck greifen könnte; dies ersetzt jedoch nicht den Gebrauch des Händedesinfektionsmittels.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Abläufe und notwendigen Regelungen

- 🌐 Sie haben die Wahl, das **Frühstück und Abendessen** an folgenden Orten einzunehmen:
 - Großer Speisesaal (Nr. 1 im Plan; hier ist **Gespräch möglich**)
 - Kleiner Speisesaal (Nr. 2 im Plan; hier **wird geschwiegen**)
 - Speiseraum 3 - coronabedingte Erweiterung unserer Verpflegungskapazitäten (Nr. 3 im Plan; hier ist **Gespräch möglich**)
 - Speiseraum 4 – coronabedingte Erweiterung unserer Verpflegungskapazitäten (Nr. 4 im Plan; hier **wird geschwiegen**).
 - Katharinenhof – bei gutem Wetter (Nr. 5 im Plan; hier **wird geschwiegen**)

- ☘ Ggf. erlauben wir uns, **die Speiseräume 3 und 4** für Gruppen aus unserem Kursprogramm zu reservieren. Von einer eigenständigen Reservierung dieser Speiseräume durch selbstorganisierte Gruppen, die sich im Gästehaus befinden, bitten wir abzusehen. Allenfalls kann eine sich selbst organisierende Gruppe deutlich im Vorfeld des Aufenthaltes eine Anfrage an uns richten, ob eine Reservierung des **Speiseraumes 4** für die Gruppe (max. 11 Personen) möglich wäre. Hierzu sollte die Gruppe jedoch eine Größe von mind. 8 Personen nicht unterschreiten.
- ☘ Bevor unsere Gäste für die Früh- und Abendverpflegung zum Büfett gehen, suchen sie sich **den Platz** aus, an dem sie sitzen wollen und **reservieren** ihn auf geeignete Weise.
- ☘ Für die Einnahme von **Frühstück und Abendessen in den Speiseräumen 3 und 4** sowie – bei gutem Wetter – im Katharinenhof stehen in diesen beiden Räumen **Tablets** bereit, mittels derer unsere Gäste sich am Büfett bedienen können. Der Tableteinsatz ist dadurch bedingt, da vom Büfett aus ein Flur überquert werden muss, um die im Zuge der Coronamaßnahmen übergangsweise eingerichteten zusätzlichen Speiseräume 3 und 4 erreichen zu können; da tut man sich mit einem Tablett leichter, alleine schon deshalb, da nicht so häufig gelaufen werden muss. Nach dem Verzehr unterstützen unsere Gäste uns dadurch, das Geschirr auf der Abräumstation in unmittelbarer Nähe beider Speiseräume sortiert abzustellen und das Tablett ebenfalls auf der Abräumstation zu belassen. **Tablets gibt es ausschließlich für die Verköstigung in den Speiseräumen 3 und 4.** Gäste mit **eingeschränkter Mobilität** sollten sich eher für die Speisesäle 1 oder 2 entscheiden, je nachdem, ob sie nun die Mahlzeit im Schweigen oder im Austausch verkosten möchten.
- ☘ Das **Mittagessen** kann – aufgrund des Bedienservice am Tisch - bis auf Weiteres **nur in den Speisesälen 1 und 2** eingenommen werden.
- ☘ Während des **Bedienservice zum Mittagstisch** muss im Speisesaal 2 das Schweigegebot leider durch unsere Mitarbeiter*innen immer wieder unterbrochen werden, da zur Andienung der Speisen eine gewisse Kommunikation zwischen dem/der Mitarbeiter*in und dem Gast erforderlich ist.
- ☘ Vor Zutritt zu allen Speisesälen/-räumen und in den Büfettbereich gilt: **Unbedingt Hände desinfizieren!** Immer, wenn sich unsere Gäste in und zwischen den Speisesälen/-räumen und dem Büfettbereich sich bewegen, muss eine **Mund-/Nasenbedeckung (MNB)** getragen werden. Die Gäste sind gebeten, ihre MNB nicht auf dem Esstisch abzulegen, sondern anderweitig zu verstauen.
- ☘ **An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Tragen von Gesichtsvisiren ohne Mund-/Nasenbedeckung im ganzen Gästehaus nicht zulässig ist. Für den Fall, dass ein ärztliches Attest vom Tragen einer MNB grundsätzlich befreit, gilt dennoch auch für diesen Personenkreis die hausinterne Regel, dass mindestens in der Bewegung im Speisesaal/in den Speiseräumen sowie am Selbstbedienungsbüfett immer eine MNB getragen werden muss. Von dieser Regelung machen wir auch keine Ausnahme, da wir es für nicht verantwortbar halten, wenn einzelne Gäste ohne MNB sich im Speisesaal bewegen und am offenen Selbstbedienungsbüfett bedienen. Wir hoffen sehr auf Verständnis für diese Regelung, wollen wir wirklich niemanden von einem Besuch in Kloster Arenberg ausschließen.**

- Gem. der geltenden „Corona-Bekämpfungsverordnung“ des Landes Rheinland-Pfalz sind wir gehalten, zwischen Personen an unterschiedlichen Tischen einen Abstand von mind. 1,50 m sicherzustellen. Deshalb sollte die starr wirkende festgelegte Stuhlanordnung in den Speisesälen/-räumen nicht verwundern. Hinsichtlich der Stuhl- und Tischabstände gibt es behördliche Auflagen, die jeweils an die allgemeine Infektionslage angepasst werden.
- Aufgrund der allgemeinen Ansteckungsrisiken wird es so sein, dass ein Gast ggf. alleine an einem Tisch sitzen möchte. Wir setzen voraus, dass hierfür gegenseitig Verständnis aufgebracht werden wird.
- Wir werden die Speisesäle/-räume auch während der Mahlzeiten - nach Möglichkeit - gut durchlüften, was dem aktuellen Wissensstand bzgl. der Aerosolthematik Rechnung trägt.
- Da es für die Frühstücks- und Abendessenzeiten gegenüber dem Mittagessen abweichende Zutrittsregelungen zu den Speisesälen/-räumen gibt, **haben wir diese in einer Grafik dargestellt und an den Zugängen zu den Speisesälen ausgehängt**. Diese finden sich auch unter dem entsprechenden Link auf unserer Homepage veröffentlicht. Wir sind bemüht, dass in den Frühstück- und Abendessenzeiten lange Warteschlangen vermieden werden können, trotz aufgrund der Abstandsregelungen nur **max. 5 Gäste gleichzeitig den Büfettbereich betreten dürfen**.

Die vorgenannten Regeln können sich innerhalb relativ kurzer Frist gem. behördlicher Vorgaben – in Abhängigkeit von der Inzidenzlage - ändern. Damit Sie also für den Fall, dass Sie gerne einen Aufenthalt in Kloster Arenberg buchen möchten, immer auf dem Laufenden sind, empfehlen wir Ihnen, sich immer mal wieder über die entsprechenden Seiten auf unserer Homepage zu informieren.

Wir freuen uns sehr, sollten Sie sich für einen Aufenthalt in Kloster Arenberg entscheiden. Wie es auch immer kommen mag: mögen Sie behütet bleiben.

Ihr Team von Kloster Arenberg